



Einführung der strukturierten Promotion zur Doktorin bzw. zum Doktor der Medizin (Dr. med.), Doktorin bzw. Doktor der Zahnmedizin (Dr. med. dent.) und Doktorin bzw. Doktor der Humanbiologie (Dr. hum.biol.)

Sehr geehrte Betreuerinnen und Betreuer,

zum kommenden Wintersemester, ab dem **01. Oktober 2018**, wird an der Medizinischen Fakultät der LMU München eine Strukturierung der Promotion zur Doktorin bzw. zum Doktor der Medizin (Dr. med.), der Zahnmedizin (Dr. med. dent.) und der Humanbiologie eingeführt (Dr. rer. biol. hum.) – ab diesem Zeitpunkt ist ausschließlich eine strukturierte Promotion möglich.

Die Strukturierung soll eine Qualitätssteigerung bei den medizinischen und zahnmedizinischen Promotionen bewirken und geht auf Forderungen von HRK, MFT, DFG und dem Wissenschaftsrat zurück. Gleichzeitig soll erreicht werden, dass diese Abschlüsse künftig im Rahmen von z.B. Drittmittelanträgen als gleichwertig mit anderen Doktorgraden angesehen werden.

Nachfolgend möchten wir Ihnen auflisten, was die Strukturierung für Sie als Betreuerinnen und Betreuer bedeutet und was Sie in Zukunft bei einer Promotion beachten müssen.

In Bezug auf die Promotion an sich:

(1) Betreuung von Promotionsvorhaben

(a) Betreuungskommission

Promovierende können im Rahmen der strukturierten Promotion nur noch von einer dreiköpfigen **Betreuungskommission** betreut werden (analog wie bei Habilitationen). Diese muss aus habilitierten Personen bestehen, wovon mindestens zwei aktive Mitglieder der Fakultät sein müssen. Wenn Sie als Betreuerin oder Betreuer nicht direkt an einer Einrichtung der Medizinischen Fakultät tätig sind, müssen die anderen beiden Mitglieder der Betreuungskommission dieses Kriterium erfüllen. Eine Betreuerin oder ein Betreuer soll Mitglieder einer klinischen Einrichtung sein.

Die drei Mitglieder der Kommission legen gemeinsam mit der Doktorandin oder dem Doktoranden ein Projekt mit Zielen, Meilensteinen, usw. fest, welches von allen Beteiligten zu unterschreiben ist (**Zielvereinbarung**). Die Zielvereinbarung ist **innerhalb von zwei Monaten nach Anmeldung des Promotionsvorhabens** schriftlich abzufassen und im Promotionsbüro abzugeben.

Im Rahmen der Zielvereinbarung wird festgehalten,

- wie das erforderliche **Trainingsprogramm im Umfang von mindestens 60 Stunden** absolviert wird (siehe 1c) und
- dass die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten werden.

Zusätzlich wird für die **Promotion zum Doktor der Medizin bzw. Zahnmedizin** hier festgehalten, wann die **8 Monate Vollzeitforschung** oder eine äquivalente Leistung absolviert werden (siehe 1b).

Jegliche Änderungen des Promotionsvorhabens müssen schriftlich in einer **Änderungsvereinbarung** festgehalten werden und die Zustimmung aller Mitglieder der Betreuungskommission erhalten.

In regelmäßigen, bedarfsorientierten Abständen treffen sich die Betreuungskommission und die Doktorandin oder der Doktorand, um den Verlauf des Projektes zu besprechen. Diese Gespräche müssen protokolliert (**Zwischenevaluationen**) und potentielle Änderungen an der ursprünglichen Zielvereinbarung (**Änderungsvereinbarung**) festgehalten werden. Die erste und einzige verpflichtende Zwischenevaluierung muss **innerhalb von 12 Monaten nach Anmeldung des Promotionsvorhabens** durch den Promovierenden bzw. die Promovierende erfolgen.

Alle Informationen müssen von den Promovierenden in den ihnen zur Verfügung gestellten Logbüchern festgehalten werden.

Bitte beachten Sie auch, dass gegebenenfalls benötigte **Ethikvoten** künftig auch bereits bei der Anmeldung des Promotionsvorhabens durch die Promovierenden vorgelegt werden müssen.

(b) Vollzeitforschung

Promovierende der Medizin und Zahnmedizin müssen eine Forschungszeit von mindestens **8 Monaten** oder eine vom Promotionsausschuss zu bestätigende äquivalente Leistung (die Bestätigung muss vor Abschluss der Zielvereinbarung eingeholt werden) absolvieren. Wann diese Vollzeitforschung absolviert wird, wird sowohl in der Zielvereinbarung als auch im Logbuch festgehalten.

Promovierende der Humanbiologie müssen unverändert eine mindestens **zwei-jährige** wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen.

(c) Trainingsprogramm

Das die Promotion begleitende Trainingsprogramm besteht aus insgesamt mindestens 60 Stunden (Lehrstunden à 45 Minuten). Von den mindestens **25 Stunden aus fachübergreifenden Veranstaltungen** müssen Vorlesungen, Seminare oder ähnliches zum Thema „Gute Wissenschaftliche Praxis“, Statistik, Zitieren und ähnliches absolviert werden. Der Besuch der Promovierenden der von der MMRS angebotenen Ringvorlesung zu diesen Themen ist verpflichtend. Auch im Rahmen des von MeCuM angebotenen Wissenschaftscurriculums werden relevante Veranstaltungen angeboten. Des Weiteren müssen mindestens **35 Stunden in fachspezifischen Veranstaltungen** (Journal Clubs, Konferenzen, Methodenkurse, usw.) absolviert werden. Die Kurse müssen nicht zwingend an der Fakultät für Medizin oder der Ludwig-Maximilians-Universität stattfinden – es können auch andere bzw. externe Kurse angerechnet werden, wenn entsprechende Nachweise vorgelegt werden.

Zusätzlich zu diesem verpflichtenden Trainingsprogramm kann die Betreuungskommission gemeinsam mit den Promovierenden die Erfüllung zusätzlicher Leistungen besprechen, die auch in der Zielvereinbarung festgehalten werden müssen.

Alle Informationen zur Betreuungskommission, den absolvierten Trainingseinheiten sowie die Vollzeitforschung werden von den Promovierenden in ihrem **persönlichen Logbuch** dokumentiert.

(2) Begutachtung der Dissertation

Die Dissertation wird von drei Personen (**Prüfungskommission**) unabhängig voneinander begutachtet. Die Prüfungskommission besteht aus:

- der Betreuerin oder dem Betreuer,
- einer weiteren Person aus der Betreuungskommission,
- einer dritten unabhängigen Person, die **nicht** Mitglied der Betreuungskommission ist

Sollte die Dissertation durch die Betreuerin oder den Betreuer mit „summa cum laude“ bewertet werden, wird die Prüfungskommission um eine vierte (auch unabhängige) Person erweitert.

(3) Mündliche Prüfung (Disputation)

Im Rahmen der Promotion zur Doktorin bzw. zum Doktor der Medizin und Doktorin bzw. Doktor der Zahnmedizin gibt es keine Gruppenprüfung. Die Disputation wird als **Einzelprüfung** vor der oben genannten Prüfungskommission abgehalten. Sie soll eine Dauer von ca. 30 (bis max. 60) Minuten haben und beinhaltet einen ca. 10- bis 15-minütigen Vortrag zu der Dissertation.

In Bezug auf Sie als Betreuerin oder Betreuer:

Darstellung Ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit

Betreuerinnen und Betreuer sollen künftig ihre wissenschaftlichen Schwerpunkte und Aktivitäten in einem eigenen Profil im Onlineportal der MMRS anlegen. So können wir als Fakultät mehr Transparenz nach Außen gewährleisten und potentielle Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler haben auf einen Blick folgende elementaren Informationen zu potentiellen Betreuerinnen oder Betreuern:

- Forschungsschwerpunkte
- Interessensschwerpunkte (die nicht unbedingt mit den Forschungsschwerpunkten übereinstimmen müssen)
- aktuellste Publikationen
- potentiell Information über schon betreute Doktorarbeiten (eventuell Titel der Arbeiten)